„UNSTRUT-KURIER“

Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula

Mittwoch, den 11.März 2015 Jahrgang 15 Nummer 2

Am 12.11.2014 wurde das Oberteil des Rathausturmes (Zwiebelturm) mit Turmknopf und Wetterfahne von der Firma „Holzbau Volker Ehrlich“ zur Reparatur abgenommen.
Der Mittelbalken der Holzkonstruktion war auf Grund von Witterungseinflüssen gebrochen, so dass sich die Wetterfahne bereits in nördliche Richtung geneigt hatte. Die gesamte Holzkonstruktion war allerdings in einem so schlechten Zustand, dass sie komplett erneuert werden musste. Die Neuverschieferung nahm die Firma „Dachdecker Aljo Sennewald“ vor. Die Unterkonstruktion konnte vor Ort saniert werden und ohne größere Reparaturen erhalten bleiben. Der Turm wurde mit Einlagen zur jüngsten geschichtlichen Entwicklung im Turmknopf ergänzt und am 26.02.2015 wieder aufgesetzt.

Platz Hauptstraße-Ecke Kreuzgasse bekommt Namen unseres verstorbenen Ehrenbürgers

Karl Schmidt

EINLADUNG

Zur feierlichen Widmung des Karl-Schmidt-Platzes, anlässlich seines 93. Geburtstages am 14. März 2015 sind alle Herbsleberinnen und Herbsleber um 14:00 Uhr eingeladen vor Ort dabei zu sein.

Für die Gemeinde Herbsleben ist es ein Tag der Dankbarkeit und ein historischer Augenblick in der Geschichte Herbslebens, dem verstorbenen Ehrenbürger der Gemeinde, Herrn Karl Schmidt, für die Zukunft ein ehrendes Denkmal zu setzen.

Die Fraktionen des Gemeinderates Herbsleben stellten gemeinsam den Antrag und beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2015 den Platz (Hauptstraße - Ecke Kreuzgasse) als Karl-Schmidt-Platz zu benennen.

In Anwesenheit seines Sohnes Thomas Schmidt, werden die Mitglieder des Herbslebener Heimatvereins mit ihrem Frauenchor der Veranstaltung für ihr ehemaliges Ehrenmitglied einen würdigen Rahmen verleihen.

Feuerwehrverein übergibt Weihnachtsgeschenk an die Einsatzabteilung der FFw Herbsleben

20.12.2014

Anlässlich der Weihnachtsfeier der Feuerwehr Herbsleben übergab der Vereinsvorstand einen neuen Hydraulikschlauchsatz im Wert von 2.300€ an die Kameraden der Einsatzabteilung.

Die Geräte wurden mit einem Schnell-Kupplungssystem versehen und die Schläuche sind jetzt wesentlich länger. Damit können die Kameraden im Einsatz eingeklemmte Personen schneller und einfacher befreien.

Die Einsatzabteilung dankt allen, die ehrenamtlich bei Veranstaltungen mitgeholfen haben sowie allen Gästen und Gönnern der Feuerwehr Herbsleben, die unsere Veranstaltungen besuchen oder spenden, um die Einsatzbereitschaft in Notfällen sicherzustellen.

Vielen Dank!

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Herbsleben

Beschlüsse der I. Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2015

- öffentlicher Teil -

zum TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- keine Beschlussfassung -

zum TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 1/I/2015 (2)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2015 die vom Bürgermeister vorgetragenen nachfolgenden Änderungen in die Tagesordnung wie folgt aufzunehmen:

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters für die Einlegung eines Rechtsmittels – Widerspruch gegen den vorläufigen Kreisumlagebescheid 2015-

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch gegen den Bescheid Nr. 17/2015 zur Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Abs.1 Bundesberggesetz zur Aufsuchung von Kali-Steinsalz zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Gräfentonna“ durch die australische Firma EAST EXPLORATION PTX LDT

TOP 14: Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO „der erhalt der Mehrzweckhalle und des Festplatzes mit einem zusätzlichen Anbau einer Einfelderhalle“

TOP 15: Informationen an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 2/I/2015 (2)
Der Gemeinderat von Herbsleben bestätigt die geänderte Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 29.01.2015.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

zum TOP 3: Bestätigung des Protokolls – öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2014

Beschluss-Nr. 3/I/2015 (3)
Der Gemeinderat von Herbsleben bestätigt das Protokoll – öffentlicher Teil – der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2014.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

zum TOP 4: Bestätigung des Protokolls – nicht öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2014

Beschluss-Nr. 4/I/2015 (4)
Der Gemeinderat von Herbsleben bestätigt das Protokoll – nicht öffentlicher Teil – der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2014.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

zum TOP 5: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über die Archivsatzung der Gemeinde Herbsleben

Beschluss-Nr. 5/I/2015 (5)
Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben stimmt in seiner Sitzung am 29.01.2015 der Archivsatzung der Gemeinde Herbsleben zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

zum TOP 6: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über die Änderung des Standortes und Bauart von einer Windkraftanlage im Windfeld Herbsleben sowie der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde Herbsleben

Beschluss-Nr. 6/I/2015 (6)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses – Nr. 46/III/2013 (12) vom 27.06.2013 das gemeindliche Einvernehmen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG), zur Änderung einer Windkraftanlage vom Typ VESTA V90, 2,0 MW, NH 125m (HL 10.1) sowie deren Standort, Gemarkung Herbsleben, Flur 7, Flurstück 1744 und 1745, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Herbsleben
Gemeinde Großvargula

Druck: Druckerei Erdenberger
99994 Schlotheim - Gartenstraße 17
Tel. 03 60 21/85 89-0 • Fax 85 89-120
E- Mail: info@druckerei-erdenberger.de

Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben
der Bürgermeister der Gemeinde Großvargula
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Gemeindeverwaltung Herbsleben
Verteilung: Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Herbsleben und Großvargula
Bezug: Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben
im Einzelbezug bestellbar
Unkostenbeitrag 1,00 € plus Porto bei Versand

zum TOP 7: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung zur Erweiterung der Kleinvargulaer Straße im Gewerbegebiet „Oberried“ in Herbsleben

Beschluss-Nr. 7/I/2015 (7)
Der Gemeinderat von Herbsleben ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben zur Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben „Erweiterung der Kleinvargulaer Straße im Gewerbegebiet, Oberried, in Herbsleben“ nach Auswertung des Submissionsergebnisses. In der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt darüber eine ausführliche Information.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

zum TOP 8: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Erschließung des B- Plan- Gebietes Nr. 12 „Am Vargulaer Weg III“ in Herbsleben

Beschluss-Nr. 8/I/2015 (8)
Der Gemeinderat von Herbsleben ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben zur Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben zur Erschließung des B- Plan- Gebietes Nr. 12 „Am Vargulaer Weg III“ in Herbsleben nach Auswertung des Submissionsergebnisses. In der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt darüber eine ausführliche Information.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

zum TOP 9: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage zum Antrag der Zukunftsstiftung Herbsleben über den Verkauf des Gebäudes und des Grundstückes „Alte Molkerei“, Mitteltor 3 in Herbsleben

Beschluss-Nr. 9/I/2015 (9)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt, das Flurstück 119, Flur 1 der Gemarkung Herbsleben mit einer Größe von 660 m² sowie noch zu vermessende Teilflächen der Flurstücke 446 mit einer Größe von ca. 30 m² und 117 mit einer Größe von ca. 67 m² zum aktuellen Bodenrichtwert von 16,00 €/m² an die Zukunftsstiftung Herbsleben, mit Sitz in 99955 Herbsleben, Hauptstraße 46 bzw. an die zu gründende „Residenz Herbsleben GmbH“ zu verkaufen. Der Erwerber übernimmt die Vermessungskosten und die übrigen Kosten des Verfahrens.
Falls die Umsetzung des Projektes der Stiftung bzw. der „Residenz Herbsleben GmbH“ nicht zustande kommt, gilt ein im Notarvertrag zu beurkundendes Vorkaufsrecht für die Gemeinde Herbsleben zu den gleichen Konditionen wie des Grundstücksverkaufes.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den Notarvertrag durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

zum TOP 10: Beratung und Beschlussfassung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, Die Linke, Freie Wähler Herbsleben über die Benennung eines Platzes in Herbsleben

Beschluss-Nr. 10/I/2015 (10)
Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2015 aufgrund des gemeinsamen Antrages der Fraktionen des Gemeinderates Herbsleben, CDU, Die Linke und FWH, den Platz (Hauptstraße – Ecke Kreuzgasse) in den Karl- Schmidt- Platz zu benennen. Dies wird durch ein neu aufzustellenden Schild sichtbar gemacht.
Begründung: Aus Anlass zu seinem 93. Geburtstag möchte der Gemeinderat von Herbsleben dem verstorbenen Ehrenbürger der Gemeinde, Herrn Karl Schmidt, ein ehrendes Denkmal setzen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

zum TOP 11: Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über die Widmung der Kleinvargulaer Straße

Beschluss-Nr. 11/I/2015 (11)
Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2015 den Teil der Ortsstraße Kleinvargulaer Straße (Flur 11, Flurstück 2516/57 in der Gemarkung Herbsleben) dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen der Gemeinde Herbsleben vornehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

zum TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters für die Einlegung eines Rechtsmittels – Widerspruch gegen den vorläufigen Kreisumlagenbescheid 2015 -

Beschluss-Nr. 12/I/2015 (12)
Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben ermächtigt den Bürgermeister in seiner Sitzung am 29.01.2015, gegen den Kreisumlagenbescheid 2015 Rechtsmittel beim Landkreis Unstrut- Hainich- Kreis, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen einzulegen. Gleichzeitig ist der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung einer fiktiven Schulumlage in Höhe von 6.149,13 € des monatlichen Teilbetrages zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

zum TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch gegen den Bescheid Nr. 17/2015 zur Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 Bundesberggesetz zur Aufsuchung von Kali-Steinsalz zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Gräfentonna“ durch die australische Firma EAST EXPLORATION PTX LDT

Beschluss-Nr. 13/I/2015 (13)
Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2015 Widerspruch gegen den Bescheid Nr. 17/2015 zur Erteilung einer Erlaubnis der EAST EXPLORATION PTX LDT gemäß § 7 Bundesberggesetz (BbergG) zur Aufsuchung von Kali- Stein-, Magnesia-, und Borsalzen

nebst den mit diesen Salzen in gleicher Lagerstätte auftretenden Salzen zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Gräfentonna“ aufgrund der in der Gemarkung Herbsleben befindenden Naturschutzgebiete (NSG); Flora- Fauna- Habitat-Gebiet (FFH); Spezial- Protektion- Areas- Gebiet (SPA) und Natura 2000 Gebiet 39 sowie des Überschwemmungsgebietes der Unstrut und einer damit verbundenen dauerhaften Schädigung der Natur und Umwelt sowie einer Wertminderung des Eigentums einzulegen.

Abstimmungsergebnis: **14 Ja- Stimmen**
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

zum TOP 14: Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO „der Erhalt der Mehrzweckhalle und des Festplatzes mit einem zusätzlichen Anbau einer Einfelderhalle“

Beschluss-Nr. 14/I/2015 (14)
Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2015 den Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO „der Erhalt der Mehrzweckhalle und des Festplatzes mit einem zusätzlichen Anbau einer Einfelderhalle“ zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: **14 Ja- Stimmen**
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

zum TOP 15: Informationen an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister
- keine Beschlussfassung -

nicht öffentlicher Teil:

zum TOP 16: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Grundstücksverkehrs im Rahmen des B- Planes Nr. 12 „Am Vargulaer Weg III“

Beschluss-Nr. 15/I/2015 (16.1.)
Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben stellt für die Abstimmung zum TOP 16 die Befangenheit von den Gemeinderatsmitgliedern:
Herr Reinhard Mascher
Herr Harty Eger
Frau Cordula Eger fest.

Abstimmungsergebnis: **14 Ja- Stimmen**
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 16/I/2015 (16.2.)
Der Gemeinderat von Herbsleben ermächtigt den Bürgermeister und dessen Stellvertreter der Gemeinde Herbsleben den Grundstücksverkehr im Rahmen des B- Planes Nr. 12 „Am Vargulaer Weg III“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja- Stimmen**
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Drei Gemeinderatsmitglieder haben wegen Befangenheit nach § 38 ThürKO nicht an der Abstimmung teilgenommen.

zum TOP 17: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Beschluss- Nr. 17/I/2015 (17)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2015 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse im TOP 16.

Abstimmungsergebnis: **14 Ja- Stimmen**
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Mascher – Bürgermeister -

EINLADUNG

Am Donnerstag, dem 19. März 2015 findet um 19:00 Uhr im Rathaussaal in Herbsleben die II. Sitzung des Gemeinderates von Herbsleben statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil -

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 29.01.2015 - öffentlicher Teil -
4. Bestätigung des Protokolls vom 29.01.2015- nicht öffentlicher Teil -
5. Erneuerung der Patenschaft mit der 3. Kompanie des Versorgungsbataillons 131 in der Friedenstein-Kaserne am Standort Gotha
6. Information über Vergabe Bauleistungen „Kleinvargulaer Straße“
7. Information über Vergabe Bauleistungen Wohngebiet „Am Vargulaer Weg III“
8. Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage - Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Kommunale Gebietsstrukturen“
9. Beratung und Beschlussfassung zum Einwohnerantrag vom 29.01.2015 „Erhalt der Mehrzweckhalle und des Festplatzes mit einem zusätzlichen Anbau einer Einfeldhalle“
10. Informationen an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister

- Nicht öffentlicher Teil -

Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Mascher Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.01.2015

Öffentlicher Teil:

TOP 2: Protokollbestätigung – öffentlicher Teil- vom 18.11.2014
Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 20.01.2015 dem Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung –öffentlicher Teil- vom 18.11.2014 zu.

Abstimmungsergebnis: **3 Ja-Stimmen;**
0 nein- Stimmen;
3 Enthaltungen

TOP 2: Protokollbestätigung –nicht öffentlicher Teil- vom 18.11.2014
Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 20.01.2015 dem Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung –nichtöffentlicher Teil- vom 18.11.2014 zu

Abstimmungsergebnis: **3 Ja-Stimmen;**
0 Nein- Stimmen;
3 Enthaltungen

TOP 5: vorliegende Anträge

Beschluss:

Der Auftrag zur Anschaffung des Digital-Recorders zum Angebotspreis soll erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen**
0 Nein -Stimmen,
keine Enthaltungen

Beschluss:

Der mündliche Kaufantrag des Herrn Mike Thomann, OT Kleinvargula, Kirchberg 67 wird von den Abgeordneten befürwortet.

Abstimmungsergebnis: **0 Ja-Stimmen,**
6 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

Herbsleben, den 27.01.2015

Mascher - Bürgermeister -

Archivsatzung der Gemeinde Herbsleben

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82,83) und des § 4 des Thüringer Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz – ThürArchivG) vom 23. April 1992 (GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 243,244) hat der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben in seiner Sitzung am 29.01.2015 folgende Archivsatzung der Gemeinde Herbsleben beschlossen:

§ 1
Aufgaben und Stellung des Archivs

(1) Die Gemeinde Herbsleben unterhält ein Archiv als öffentliche Einrichtung für die Gemeinde Herbsleben und die Gemeinde Großvargula im Rahmen einer geschlossenen Zweckvereinbarung.

(2) Das Gemeindearchiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung ange fallenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert mit den entsprechenden Amtsdrucksachen zu verwahren, zu erschließen sowie allgemein nutzbar zu machen. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf das Archivgut der Rechts- und Funktionsvorgänger der in Abs. 1 genannten Gemeinden. Das Archiv sammelt außerdem die, für die Geschichte und Gegenwart der Gemeinden bedeutsamen Dokumentationsunterlagen.

(3) Das Gemeindearchiv kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gilt diese Archivsatzung, soweit Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts anderen bestimmen.

(4) Das Gemeindearchiv fördert die Erforschung und die Kenntnis der Orts- und Heimatgeschichte.

§ 2
Benutzung des Archivs

(1) Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann nach Maßgabe dieser Archivsatzung das Archiv benutzen, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivgutes nichts anderes ergibt. Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange erfolgt**.**

(2) Als Benutzung des Archivs gelten

a) Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal;
b) Einsichtnahme in die Findbücher und sonstigen Hilfsmittel;
c) Einsichtnahme in Archivgut.

§ 3
Benutzungserlaubnis

(1) Die Benutzung des Archivs wird auf Antrag zugelassen, soweit Sperrfristen gemäß dem Bundes- und Landesarchivgesetz nicht entgegenstehen.

(2) Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen und die Benutzung schriftlich zu beantragen. Die Erlaubnis zur Benutzung des Archivs erteilt der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben.

(3) Die Benutzung des Archivs ist einzuschränken oder zu versagen soweit

a) Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde,
b) Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen oder
c) der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet oder
d) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde oder
e) Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.

(4) Die Benutzung des Archivs kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, wenn

a) das Wohl der Gemeinden verletzt werden könnte,
b) der Antragsteller wiederholt und schwerwiegend gegen die Archivordnung verstoßen oder ihm erteilte Auflagen nicht eingehalten hat,
c) der Ordnungszustand des Archivgutes eine Benutzung nicht zulässt,
d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist,
e) der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.

(5) Die Benutzungserlaubnis kann mit Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen, Bedingungen, Befristungen) versehen werden. Sie kann widerrufen oder zurückgenommen werden, wenn

a) Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen oder
b) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten, oder
c) der Benutzer gegen die Archivordnung verstößt oder ihm erteilte Auflagen nicht einhält,
d) der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowieschutz würdige Belange Dritter nicht beachtet.

Besuchen Sie die Gemeinde Herbsleben auch auf den Internetseiten unter
www.gemeinde-herbsleben.de
unsere e-Mail-Adresse lautet
gemeinde-herbsleben@t-online.de
Die nächste Ausgabe des „Unstrut-Kurier“erscheint am 07. Mai 2015,
Redaktionschluss am 16. April (spätestens 17.00 Uhr)

§ 4
Ort und Zeit der Benutzung, Verhalten im Benutzerraum

(1) Das Archivgut kann nur im Benutzungsraum in Absprache und unter Aufsicht des Archivpersonals eingesehen werden.

(2) Die Benutzer haben sich im Benutzungsraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Zum Schutz des Archivguts ist es insbesondere untersagt, im Benutzerraum zu rauchen, zu essen, zu trinken. Kameras, Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in den Benutzungsraum nicht mitgenommen werden.

§ 5
Vorlage von Archivgut

(1) Das Archiv kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivguts beschränken; es kann die Bereithaltung zur Benutzung zeitlich begrenzen.

(2) Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand wie es vorgelegt wurde wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, Archivgut zu beschädigen oder zu verändern, insbesondere

a) Bemerkungen und Striche anzubringen,
b) verblasste Stellen nachzuziehen,
c) darauf zu radieren, es als Schreibunterlage zu verwenden oder Blätter herauszunehmen.

(3) Bemerkt der Benutzer Schäden an dem Archivgut, so hat er sie unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzuzeigen.

(4) In Ausnahmefällen kann Archivgut an andere Archive und zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden.

§ 6
Versendung von Archivgut

(1) Auf die Versendung von Archivgut zur Benutzung außerhalb des Gemeindearchivs besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

(2) Archivgut kann zu nicht amtlichen Zwecken nur an hauptamtlich verwaltete Archive versandt werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benutzerräumen unter Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.

(3) Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

§ 7
Haftung

(1) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivguts sowie für die sonst bei der Benutzung des Archivs verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn er nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

(2) Die Gemeinde haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorlage von Archivgut und Reproduktionen zurückzuführen sind.

§ 8
Auswertung des Archivguts

Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivguts die Rechte und schutzwürdigen Interesse der Gemeinde, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und deren schutzwürdigen Interessen zu wahren. Er hat die Gemeinde von Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 9
Belegexemplare

(1) Werden Arbeiten unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Archivs verfasst, sind die Benutzer verpflichtet, dem Archiv kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu überlassen. Dies gilt auch für Manuskripte.

(2) Beruht die Arbeit nur zum Teil auf Archivgut des Archivs, so hat der Benutzer die Drucklegung mit den genauen bibliographischen Angaben anzuzeigen und kostenlos Kopien der entsprechenden Seiten zur Verfügung zu stellen.

§ 10
Reproduktionen und Editionen

(1) Die Fertigung von Reproduktionen sowie die Editionen von Archivgut bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Belegstellen verwendet werden.

(2) Von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Archiv ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.

(3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.

§ 11
Gebühren

(1) Die Erhebung von Gebühren und Auslagen richtet sich nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Herbsleben.

(2) Bei der Benutzung des Archivs für wissenschaftliche und ortsgeschichtliche Zwecke kann auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.

§ 12
Geltungsbereich

Diese Archivsatzung gilt auch für Archivgut anderer Stellen, soweit mit den abgebenden Stellen keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Archivsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herbsleben, den 16.02.2015

- Siegel - **Mascher**
Bürgermeister

I. Genehmigungsvermerk

Die Archivsatzung der Gemeinde Herbsleben wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut- Hainich- Kreis ordnungsgemäß angezeigt. Entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO wurde mit Schreiben vom 10.02.2015 der Eingang der Satzung durch die Kommunalaufsicht bestätigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vorzeitig öffentlich bekanntgemacht werden.

II.Bekanntmachungsvermerk

Die Archivsatzung der Gemeinde Herbsleben, die in der Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2015 mit Beschluss- Nr. 5/I/2015 (5) beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck in dem von den Gemeinden Herbsleben und Großvargula gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt “Unstrut-Kurier” Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula am 11.03.2015.

Herbsleben, den 16.02.2015

-Siegel- **Mascher**
-Bürgermeister-

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Jährliche Überprüfung der Grabmale auf Standfestigkeit

Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft, als gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle Friedhöfe, verlangt in den Unfallverhütungsvorschriften UVV VSG 4,7 § 9 Nr. 2 vom Friedhofsträger die Standfestigkeitsprüfung aller Grabdenkmale. Die Unfallverhütungsvorschriften sollen die Sicherheit für die Beschäftigten, die Grabnutzungsberechtigten und für die Friedhofsbesucher gewährleisten.
Die Prüfung wird nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt. Die Grabsteine werden mit 500 Newton (50 Kp) belastet. Bei dieser Prüfung darf das Grabmal keinerlei Schwankungen aufweisen. Das Grabmal muss senkrecht stehen und Senkungen dürfen nicht sichtbar sein.
Die Standfestigkeitsprüfung wird auf den Friedhöfen in Herbsleben u. Kleinvargula am Mittwoch, d. 22.04.2015 von einer Fachfirma durchgeführt.
Wir bitten alle Grabverantwortlichen, falls noch nicht geschehen, die Grabmale selbst zu kontrollieren und festgestellte Mängel unverzüglich beseitigen zu lassen. Es besteht die Möglichkeit während der Prüfung anwesend zu sein, um sich davon überzeugen zu können, dass eine ordnungsgemäße Grabsteinfestigkeitsprüfung durchgeführt wird.
Die Grabmale, die nicht standsicher sind, werden mit einem Aufkleber versehen, der die zuständigen Nutzungsberechtigten auffordert, eine Befestigung des Grabmales zu veranlassen.
Alle nicht standsicheren Grabmale sind in einer Liste registriert und ein entfernen des Aufklebers befreit nicht von der Beseitigungspflicht des Mangels.
Sollte bei dieser Prüfung festgestellt werden, dass von einem Grabmal eine unmittelbare Gefahr ausgeht, so muss diese Gefahrenstelle sofort gesichert werden.

Reinhard Mascher - Bürgermeister -

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großvargula

Beschlüsse der 1. Sitzung des Gemeinderates Großvargula am 10.02.2015

öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
keine Beschlussfassung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
keine Beschlussfassung

TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 1/1/2015 (3)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 10.02.2015 der Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen;**
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 2/1/2015 (3)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2015.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen;**
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 4: Bestätigung des Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung am 25.11.2014

Beschluss-Nr. 3/1/2015 (4)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 10.02.2015 das Protokoll- öffentlicher Teil- der 5. Gemeinderatssitzung vom 25.11.2014.

Abstimmungsergebnis: **4 Ja-Stimmen;**
0 Nein-Stimmen;
1 Enthaltung

TOP 5: Anfragen der Bürgerinnen und Bürger an den Bürgermeister und an den Gemeinderat
keine Beschlussfassung

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Großvargula über die Mitfinanzierung der Gemeinde für die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW)

Beschluss-Nr. 4/1/2015 (6)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula gibt dem Antrag der FFW über die Mitfinanzierung der Gemeinde für die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen;**
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Haushaltsplan derAWO 2015, Betreiber der Kindertagesstätte „Unstruthüpfer“ in Großvargula

Beschluss-Nr. 5/1/2015 (7)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula hat Kenntnis vom vorgelegten Haushaltsplan 2015 der AWO Bad Langensalza und erteilt seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen;**
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zu Veränderungen zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 mit seinen Anlagen

Beschluss-Nr. 6/1/2015 (8)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt die vorgestellten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 mit seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen;**
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 mit seinen Anlagen

Beschluss-Nr. 7/1/2015 (9)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 mit seinen Anlagen und den zuvor beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm2014 bis 2018

Beschluss-Nr. 8/1/2015 (10)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula hat Kenntnis von den Vorhaben im Finanzplan und Investitionsprogramm 2014 – 2018 und gibt diesen Plänen seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch gegen Bescheid Nr. 17/2015 zur Erteilung einer Erlaubnis nac § 7 Abs. 1 Bundesberggesetz zur Aufsuchung von Kali-Steinsalzen zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Gräfentonna“ durch die australische Firma EAST EXPLORATION PTX LDT.

Beschluss-Nr. 9/1/2015 (11)
Der Gemeinderat beschließt Widerspruch gegen den Bescheid Nr. 17/2015 zur Erteilung einer Erlaubnis der EAST EXPLORATION PTXLDT gemäß § 7 Bundesberggesetz (BBergG) zur Aufsuchung von Kali-, Stein-, Magnesia- und Borsalzen nebst den mit diesen Salzen in gleicher Lagerstätte auftretenden Salzen zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld „Gräfentonna“ aufgrund der in der Gemarkung Großvargula befindenden Naturschutzgebiete (NSG); Flora- Fauna- Habitat-Gebiet (FFH); und Natura 2000 Gebiet 39 sowie des Überschwemmungsgebietes der Unstrut und einer damit verbundenen dauerhaften Schädigung der Natur und Umwelt sowie einer Wertminderung des Eigentums einzulegen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 12: Allgemeine Informationen an den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger

Beschluss-Nr. 10/1/2015 (12)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt dem Antrag des Dorfvereins Großvargula zur Nutzung des Gemeindewappens im Vereinslogo zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

nichtöffentlicher Teil:

TOP 13: Beschlussfassung über die Bestätigung der Protokollführung im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 11/1/2015 (13)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt Frau Wetzstein als Protokollantin im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 10.02.2015.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten

Beschluss-Nr. 12/1/2015 (14)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des Grundstückes Flur 4 Flurstück 1357/538 mit der Fam. Axel Sommer.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
1 Enthaltung

TOP 16: Informationen des Bürgermeisters an die Gemeinderatsmitglieder
keine Beschlussfassung

TOP 17: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Beschluss-Nr. 13/1/2015 (17)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 10.02.2015 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit des in der nichtöffentlichen Sitzung im Top 13 und 14 gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
0 Enthaltungen

Wartmann - Bürgermeister -

Einladung zur Einwohnerversammlung in Großvargula

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung wird für

Freitag, den 27. März 2015, um 19:00 Uhr
eine Einwohnerversammlung

in den Saal der Gemeindeschänke, Markt 80, Großvargula einberufen.

Tagesordnung:

1. **Rückblick auf das Jahr 2014**
2. **Haushaltslage / Überblick Finanzen**
3. **Investitionen / Vorhaben / Projekte 2015 - Alte Schule, Straßenausbau**

Zu dieser Veranstaltung sind die Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.

Großvargula, den 11.03.2015

Mit freundlichen Grüßen
Wartmann - Bürgermeister -

EINLADUNG

Am Dienstag, den 14.04.2015 findet um 18:30 Uhr im Klubraum der Gemeindeschänke, Markt 80 in Großvargula die 2. Sitzung des Gemeinderates von Großvargula statt.
Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung mit den Tagesordnungspunkten zur 2. Gemeinderatssitzung erfolgt gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Großvargula in den Schaukästen.
Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Wartmann - Bürgermeister -

Bekanntmachung anderer Behörden

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza informiert:

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe
13. Jahrgang, Laufende Nummer: 01, Ausgabetag: 12.02.2015

im amtlichen Teil

•	Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV
•	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2015

im nichtamtlichen Teil:
Das Amtsblatt des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza liegt in begrenzter Anzahl in der Gemeindeverwaltung Herbsleben und Großvargula vor.
Weiterhin liegt das Amtsblatt während der Sprechzeiten
dienstags von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
und
donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.
Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschließlich Porto und Versand, beträgt je Einzelausgabe 2,00 €.

Termine, die demnächst in Großvargula anstehen

- **15. März Kinderflohmarkt**
- **27. März Einwohnerversammlung**
- **04. April Osterspektakel vom BSV**
- **11. April Frühjahrsputz**
- **24. April nächstes Treffen vom Zukunftsforum**
- **22.-25. Mai Pfingsten**

Nicht amtlicher Teil

Herbsleben putzt sich raus

Für Freitag, den 13. März 2015 ruft der Bürgermeister zum bereits zur Tradition gewordenen „Frühjahrsputz“ auf. Aufräum-Aktionen von Privatpersonen, Vereinen, Schule u. Kindergarten werden zu einer Gemeinschaftsaktion.

Auch diesmal werden wieder ehrenamtliche große und kleine Helferinnen und Helfer, gemeinsam mit dem Gemeindebauhof, für den aktiven Umweltschutz in unserer Gemeinde eintreten und „den Dreck anderer Leute“ in dem Gemeindegebiet Herbsleben wegräumen. Ihre Motivation ist, in einer sauberen Gemeinde zu leben und auf die Problematik der Verschmutzung durch unachtsame Bürgerinnen und Bürger hinzuweisen. Jungen Menschen bietet der Frühjahrsputz eine Erfahrung aus erster Hand. Sie lernen, wie wichtig es ist, mit seiner Umwelt verantwortungsvoll umzugehen und diese Erfahrungen können sie auch an Freunde weitergeben.

Wer kann mitmachen?

Anmeldungen nimmt die Gemeindeverwaltung, telefonisch 036041-38714 oder per Mail: hoffmann@gemeine-herbsleben.de ab sofort entgegen. Jeder kann mitmachen! Fragen zum Frühjahrsputz werden gern beantwortet. Treffpunkt am 13.03. ist um 8:00 Uhr auf dem Gemeindebauhof im Mitteltor.

Der Aufruf zum Frühjahrsputz, gestartet vom Bürgermeister, wird durch unsere Gemeinschaftsschule unterstützt. Unsere Gemeinschaftsschule möchte sich am Aufruf zum Frühjahrsputz beteiligen und nutzt hierfür einen Projekttag zum Thema „Umwelt“. Neben der Beschäftigung mit dem Thema im Unterricht werden unsere Schüler im Ort aktiv mithelfen, Abfälle zu beseitigen. Am Freitag, dem 13.März, treten unsere Schulklassen in einen Wettbewerb um die fleißigsten Helfer Herbslebens. Die beste Schulklasse wird vom Bürgermeister mit einer Prämie für die Klassenkasse belohnt.

Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge brauchen freie Fahrt

„Schnell wie die Feuerwehr“ heißt es so schön im Volksmund. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus: Falschparker blockieren Feuerwehrzufahrten und Rettungswege und machen so ein zügiges Eingreifen der Löschtrupps unmöglich.

Für die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge werden die Straßen immer häufiger zu ausweglosen Sackgassen; die Einsatzfahrzeuge bleiben an zugeparkten Kreuzungen enger Anliegerstraßen stecken und verlieren so kostbare Zeit. Wertvolle Minuten gehen verloren, wenn meist schweres Rettungsgerät weit getragen werden muss. Diese Zeit kann unter Umständen Menschenleben kosten. Deshalb sollte ein Fahrzeug nie, d.h. auch nicht für kurze Zeit in Bereichen abgestellt werden, die als Feuerwehrzufahrt oder -fläche gekennzeichnet ist. Die Feuerwehrfahrzeuge sind keine PKW´s. Sie sind größer brauchen daher mehr Platz.

Stellen Sie sich vor, bei Ihnen brennt es oder eine Notfallsituation tritt ein. Sie haben die Feuerwehr oder den Rettungsdienst gerufen, aber diese kann Ihr Haus nicht erreichen, da in Ihrer Straße ein PKW so abgestellt ist, dass das Tanklöschfahrzeug oder die Einsatzwagen nicht hindurch kommen.

Parken Sie nicht gedankenlos, sondern immer so, dass eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3 m für die Einsatzfahrzeuge frei bleibt und halten Sie Hydranten an Straßen- und Bürgersteigen frei, da diese für die Feuerwehr oft die einzige Entnahmestelle für Löschwasser darstellen.

Wichtige Tipps:

- Halten Sie Rettungswege frei.
- Parken Sie weder im Parkverbot noch in Feuerwehrzufahrtszonen.
- Parken Sie nicht im unmittelbaren Kreuzungs- oder Einmündungsbereich.
- Parken Sie nicht in zweiter Reihe.
- Parken Sie in engen Straßen nicht wechselseitig, Rettungsfahrzeuge müssen sonst Slalom fahren oder kommen gar nicht durch.
- Stellen Sie ihr Auto nicht verbotswidrig ab, auch wenn Sie auch nur „eine Minute“ weg sind (Eine Minute länger im Feuer oder bei einem Herzinfarkt länger warten müssen kann tödlich sein).
- Hydranten dienen der Löschwasserversorgung und dürfen, auch nicht vorübergehend, zugeparkt werden.
- Bitte beachten Sie Hinweisschilder!

Jagdversammlung in Kleinvargula

Alle Landeigentümer in der Gemarkung Kleinvargula sind zur Jagdversammlung am **Donnerstag, dem 26.03.2015 um 19.30 Uhr** in den Gemeinschaftsraum der Feuerwehr recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstands
4. Sonstiges

Th. Heckert – Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Herbsleben

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Herbsleben

Sehr geehrte Landeigentümer in der Gemarkung Herbsleben,
hiermit laden wir Sie zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Herbsleben für **Freitag, den 24. April 2015, um 19:30 Uhr**, in das Ratszimmer (Erdgeschoss) der Gemeindeverwaltung Herbsleben recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Regularien
2. Rechenschaftsbericht über das zurückliegende Jagdjahr
3. Bericht über die Kassenprüfung - Beschluss Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung über den Reinertrag
5. Haushaltsplan 2014/2015
6. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Eigentümer, deren landwirtschaftliche Grundstücke zum Gemeinschaftsjagdbezirk der Gemarkung Herbsleben gehören und auf deren Grundstücken die Jagd ausgeübt werden kann, sind herzlich willkommen.

Die Jagdgenossenschaft Herbsleben
Beck, Jagdvorsteher

HAUS KUNTERBUNT

Kindertagesstätte „Haus Kunterbunt Verein Kiso Herbsleben e.V.“
Kreuzgasse 20a – 99955 Herbsleben
Tel.: 036041 - 56341
Fax: 036041 - 32745

DANKE

an das Team der Verkaufsstelle TEGUT - Frau Acke

Mit einem Besuch, begleitet mit einem Lied von Vorschulkindern aus unserer Einrichtung des Vereines Kiso, möchten wir uns für die jahrelange Unterstützung mit Spenden für Festlichkeiten bedanken. Ob Ostern oder in der Weihnachtszeit oder zu Kinderfesten beschenkte uns der TEGUT-Markt unter Leitung von Frau Acke mit Süßigkeiten, Obst und Gemüse und anderen Leckereien.
Ein herzliches Dankeschön!

Warschun – Kindergarten – Cup 2015 Erfolgsreihe reißt nicht ab!

Auch in diesem Jahr kämpften unsere Kindergarten-Fußballer um einen Platz in der vordersten Reihe. Nach wöchentlichen Trainingseinheiten starteten wir am 31.01.15 um 9.00 Uhr in der Salza-Halle in Bad Langensalza gemeinsam mit 9 Kindereinrichtungen.

Dominik, Artur, Felix, Enisa , Lukas, Lotta, Laura und Alena vertraten unsere Kindereinrichtung „Haus Kunterbunt“ des Vereins Kiso e.V. strahlend und begeisternd. Die Kindereinrichtungen, eingeteilt in zwei Staffeln, spielten nun gegeneinander. Dabei siegten unsere Kinder mit 7:0, 4:0, 2:0, 5:0 und siegten im Finale für das Endspiel 1:0.

Nach diesen super Ergebnissen spielten wir um Platz 1 und 2, kamen aber nach der regulären Spielzeit (0:0) zum 7m Schießen. Leider verließ uns ein wenig das Glück, und nach diesen Schüssen auf das Tor belegten wir den 2. Platz, der natürlich nicht zu verachten ist.

Wir sind stolz auf unsere Fußballerjungs und Fußballermädels!!!!
Ein herzliches Dankeschön gilt den Eltern und Familienangehörigen, die die Kinder anfeuerten und somit unterstützten, die für ihre Kinder Freizeit nutzten, um die Teilnahme am Cup zu ermöglichen.
Desweitern danken wir ganz besonders den Trainern Ulli & Uwe, Nachwuchstrainer des Fußballvereins FSV 1921 Herbsleben e.V. für die Trainingsstunden mit unseren Kindergartenkindern, den Spaß und die Zeit.

Winterfreuden

Hurra,
es hat geschneit!

Egal woher, aber der Schnee wurde zusammen gesammelt, ob mit der Schaufel oder den Händen…
...um einen Schneemann zu bauen, der laut Constantin so aussah.

Es waren schöne Stunden im Schnee.

Die Staatliche kommunale Gemeinschaftsschule Herbsleben berichtet

Geocaching in Herbsleben

Mit einer Karte und Kompass ausgestattet liefen die Hortkinder der Gemeinschaftsschule Herbsleben durch den Ort und suchten vier Stationen. Diese waren in der Karte eingezeichnet. An jeder Station war ein Puzzleteil versteckt und ein Hinweis zum nächsten Punkt. Ab dem Sportplatz ließen sie sich dann mit der Geocaching-App zum Ziel leiten. Auf dem Rückweg fanden sie noch eine Schatztruhe mit leckeren Sachen.

„Gesund beginnt im Mund“

Unsere Schüler der Klassen 1 bis 3 erhielten eine Unterrichtsstunde der besonderen Art: Frau Beck, Mitarbeiterin des jugendzahnärztlichen Dienstes im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, informierte über den Aufbau eines Zahnes, seine Funktionen und warum Zähne so wichtig sind. „Die Zähne sind die Mannschaft und der Trainer seid ihr“, führte sie ein. Die Schüler beschrieben, was sie am Morgen gefrühstückt hatten. Frau Beck erklärte ihnen dabei die Vorgänge, die mit den Zähnen beim Essen stattfinden. Abbeißen, Kauen, Zermahlen und Beißen - für jede Tätigkeit gab es eine Bewegung. Es wurde verdeutlicht, dass unsere Zähne bei Lebensmitteln unterschiedlich arbeiten und gefordert werden. Anschließend wurde ein Zahn gebaut durch Schüler und Utensilien. Bereitwillig standen Olli und Eric zur Verfügung. Der Befall des Zahnes durch Speisereste und Bakterien wurde dargestellt. Dass das Zähneputzen wichtig ist, fand am Ende der Stunde jeder. Und jeder ist selbst verantwortlich dafür. Vielen Dank an Frau Beck, die durch die veranschaulichte Darbietung unsere Schüler zum Zähneputzen begeistern konnte!

Fasching im Hort

Fasching 2015 im Hort

Am 16. Februar 2015 haben die Erzieher mit den Hortkindern Fasching gefeiert. Die 4. Klasse hat die Halle geschmückt. Frau Sommer hat die Faschingsfeier geleitet. Die kleine und die mittlere Gruppe von Frau Lange hatte uns zwei schöne Tänze vorgeführt. Es gab leckeren Kuchen, Süßigkeiten und Getränke für alle Kinder, so wie es zu einer Faschingsfeier sein muss. Coole Musik wozu wir mit Frau Neumann einen Stoptanz tanzten, machte uns viel Spaß. Herr Gattinger bereitete uns mit dem Scheibenwurfspiel viel Freude. Des Weiteren spielte Frau Hartwig mit uns Hortkindern gemeinsam das Löffelspiel. Herr Dörre hatte spontan die Musik für uns organisiert und war unser DJ. Als Abschluss machte Frau Synold mit uns den Chu-Chua-Tanz. Es haben alle Kinder mitgemacht und hatten dabei viel Spaß.

Vielen, vielen Dank für den schönen Tag an alle die mitgeholfen haben und den Hort unterstützten.

Autoren: Liz, Chantal, Sophie, Lea, Annalena & Mara

Tag der offenen Tür am 13. Februar 2015

„Unsere Schule ist bewegt“

„Unsere Schule, die hat Schwung“ …so eröffnete unser Schulchor unseren „Tag der offenen Tür“.

Im Grundschulbereich im Haus 1 konnten sich unserer Gäste die Arbeit mit LÜK-Kästen Deutsch/Mathematik und LÜK-Fühlkästen Kl.1 anschauen. Auch das Lernen mit Lautgebärden, Lesen und Schreiben in Klasse 01 wurde demonstriert. Im Raum 03 wurde gebastelt.
Für den weiterführenden Schulbereich bot Haus 2 einen Einblick. Im Eingangsbereich waren sehr schöne Kunstarbeiten ausgestellt. Die Arbeit mit dem Whiteboard stellten Schüler der Klassen 05 und 06 im MNT-Raum vor. „Wo liegt was? – Geographie spielerisch erleben“, hieß es hier. Im Raum 04 zeigten Schülerinnen der 6. Klasse Bechergeschicklichkeitsspiele und eine interessante „fashion project-Ausstellung“, Kleidung aus recyceltem Material. Im Raum 05 gab es einen Sinnesparcours – Riechen, Fühlen, Schmecken zum Ausprobieren. Das Steinzeitprojekt und Werkenarbeiten konnten in Raum 06 bewundert werden. Im Hortgebäude lud das Kaffeestübchen mit selbstgebackenen Kuchen zum Verweilen ein. Anschaulich erlebten die Gäste unsere bewegte Schule.
Es gab aber auch Zeit für individuelle Gespräche mit Schülern, Lehrern und der Schulleitung.

Wir blicken gern auf einen gut besuchten und rundum gelungenen „Tag der offenen Tür“ zurück.

Stärkste Grundschule 2015 – Klassen 2 bis 4 Unstrut-Hainich-Kreis

Unter 19 Schulen siegten unsere Schüler der Klassen 2 bis 4 am 17.02.2015 in Großengottern. Sie erhielten den Titel „Stärkste Grundschule des Unstrut-Hainich-Kreises“. Der Wettkampf fand in den Disziplinen Seilspringen, Standweitsprung, Hindernisparcours, Liegestützbeugen, Aufrichten aus Rückenlage, Ballwurf und Drehsprunghocke statt.

Jeder Schüler trat in allen Disziplinen an. In Klasse 2 vertrat Tessa Henning (5. Platz) die Mädchen und Frederik Storch (2. Platz) die Jungen, in Klasse 3 Liz Ehrlich (1. Platz) und Til Möller (1. Platz), Lillian Sommer (2. Platz) und Jannik Schmidt (3. Platz).
Wir sind sehr stolz auf diese Leistung und danken dem Athletensportverein, besonders Tobias Fischer und Jörg Braun, für das Training und die gute Vorbereitung.

Herzlichen Glückwunsch!

Die Gemeindebibliothek Herbsleben informiert:

Folgende Kindernachmittage finden jeweils mittwochs um 14:00 Uhr in der Gemeindebibliothek statt:

11.03. Lesenachmittag (Frühlingsgeschichten)
18.03. Frühlingsfensterbild herstellen (0,50€ Unkosten)
01.04. Osterplätzchen backen (0,50€ Unkosten)
08.04. Puzzlenachmittag
15.04. Basteln zum Muttertag (1,00€ Unkosten)
22.04. Rätsel- und Quiznachmittag zum Tag des Buches

Buchtipps

„Das Paradies habe ich mir immer als eine Art Bibliothek vorgestellt.“ - **Jorge Luis Borges -**

Wieso-Weshalb-Warum Buch Junior :

- Mein Hund
- Die Jahreszeiten
- Wer lebt im Garten
- Ampel, Straße und Verkehr

u.v.a.m.

Die Gemeindebibliothek bleibt am 07.04.2015 geschlossen!

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek:
dienstags von 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags von 13.00 – 17.00 Uhr

Anmeldungen für die Ferienfreizeit 2015

Kinder von 6 – 11 Jahren aus Herbsleben und Großvargula können sich wieder auf die Sommerferien freuen und auf das Ferienprogramm der diesjährigen 10. Ferienfreizeit vom 27. Juli bis 14. August 2015.

Meldet Euch für die Ferienfreizeit an und gemeinsam gestalten wir mit Euch spannende und abwechslungsreiche Ferien! Wir feiern Geburtstag: 10 Jahre Ferienfreizeit. Im Angebot sind spezielle Ferienaktionen über Sport und Spiel, kreatives Gestalten bis zum urigsten Spaß, alles dabei was euch Vergnügen bereitet. Außerdem verbringt Ihr Eure Ferien nicht alleine zu Hause, sondern lernt neue Freunde kennen. In jeder Ferienwoche werden wir je zwei Fahrten unternehmen. Wir fahren baden in die Thüringentherme, nach Erfurt und ins Freibad Kirchheilingen. Es erwarten Euch z. B. Erlebnisse im EGA-Park (Grünes Klassenzimmer) und im Flughafen Erfurt. Weitere Höhepunkte sind noch in der Planung. Der Herbslebener Tischtennisverein lädt uns speziell zu Sport und Spiel ein. Auch nach Großvargula werden wir wieder mit dem Fahrrad radeln. Also – Ferien nicht nur vorm Computer!!! Die Teilnehmergebühr beträgt pro Woche 25,- € und wird vor Beginn der Ferienfreizeit an die Gemeindeverwaltung bezahlt.

Anmeldungen können **bis spätestens zum 26. Juni 2015** zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung abgegeben oder per Mail an hoffmann@gemeinde-hersbleben.de gesendet werden.
Das Anmeldeformular gibt es auch zum Ausdruck auf der Herbslebener Seite www.gemeinde-herbsleben.de im Internet.

Der Jugendclub der Gemeinde Herbsleben gibt bekannt:

Spaß, Bewegung und Spiel in der Sporthalle:

Ab sofort treffen wir uns wöchentlich immer am Freitag von 15 bis 17 Uhr in der Sporthalle zum Ballspielen. Wir freuen uns auf euren Besuch!!!

In den Osterferien ist der Jugendclub täglich von 14 bis 20 Uhr geöffnet.

Am Mittwoch (01.04.2015) in der ersten Ferienwoche treffen wir uns um 14:00 Uhr in der Gemeindebibliothek und backen mit Frau Degenhardt Osterplätzchen (Unkostenbeitrag 1 €) und am Mittwoch in der zweiten Ferienwoche puzzeln wir gemeinsam in der Gemeindebibliothek. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Eine Herzensangelegenheit: „Unstruthüpfer“ und Förderverein

Wir, die AWO Kindertagesstätte „Unstruthüpfer“, nahmen am jährlich stattfindenden Fußball-Cup in Bad Langensalza im Januar wieder teil. Unsere Kinder spielten voller Motivation und hielten sich tapfer bis zum Schluss. Auch wenn es dieses Jahr nicht für einen vorderen Platz reichte, so waren unser Wille und Spaß sehr groß. Wir möchten an dieser Stelle den Eltern danken, die ihre Kinder zum Cup begleiteten und uns die Teilnahme daran ermöglichten.

Bei Projekten, die im Zeichen der Gesundheit und Bewegung dieses Jahr wieder stehen, werden wir tatkräftig von unserem Förderverein unterstützt. Die Kosten für den seit 10.Februar stattfindenden „Rettungszwerge“- 1.Hilfe Kurs vom DRK für die große Gruppe werden vom Förderverein übernommen, wie auch ein Gesundes Frühstück in unserer „Gesundheitswoche“ vom 09.03.-13.03.2015, das Befüllen der Ostern-nester und Zuckertüten, eine Kutschfahrt am Kindertag ins Unstruttal, die Abschlussfahrt der Schulanfänger und Vieles mehr.

Für die Zusammenarbeit mit unserem Förderverein, der durch die Eltern unserer Kinder unterstützt wird, möchten wir uns herzlich bedanken! Wer den Förderverein und somit uns, die Kita, unterstützen möchte, kann gern am geplanten Kinderflohmarkt mal einen Blick in den Gemeindesaal werfen.

Im Frühjahr möchten wir für unsere Eltern einen Parkplatz bauen und haben mit dem Förderverein erste Pläne geschmiedet.
Über tatkräftige Hilfe von unseren Eltern für den Bau werden wir uns wieder sehr freuen!

Das ErzieherInnen-Team

Helau, Alaaf, Helau Fasching ist's, genau

Auch am Jugendclub Großvargula ist die fünfte Jahreszeit nicht spurlos vorbei gegangen. Zum Fasching, Karneval oder wie man es nennen mag, wurden die Jugendlichen am 13.02.2015 eingeladen. Nicht nur die Jugend war verkleidet, nein auch die Betreuer durften mal jemand Anderes sein. Mit Spiel und Spaß hat man den Abend ausklingen und Jeckenfeeling auch in die Clubräume einziehen lassen.

Einfallsreichtum bei den Kostümen wurde mit guter Laune gekrönt. Vertreten: der ein oder andere Clown für die gute Stimmung, ein Blumenmädchen für die geblümte Flowerpower, eine 80er Jahre Discoqueen lud zum Tanzen ein, eine Piratin verbreitet Angst und Schrecken, eine Polizistin die für Recht und Ordnung sorgt, eine hübsche Kuh für frische Milch, ein M&M für den Heißhunger zwischendurch, um nur ein paar der ausgefallenen Verkleidungen zu nennen.

Nun ist's aber auch schon wieder vorbei mit der Verkleiderei.
Doch es gibt ein nächstes Jahr mit der schönen fünften Jahreszeit,
wo gerufen wird: „Helau, es ist wieder soweit.“

Janine Galla
Jugendclub Großvargula

Ev. Kirchengemeinden Großvargula, Kleinvargula und Nägelstedt

Großvargula

Gottesdienste

Sonntag, 22. März	13:00
Freitag, 3. April	13:00 Karfreitag
Samstag, 4. April	21:00 Regionale Osternacht in Mittelsömmern
Sonntag, 5. April	13:00 Ostern
Sonntag, 19. April	13:00 Lektorengottesdienst
Sonntag. 3. Mai	13:00 Konfirmation

Singkreis

Donnerstag, 19:30 im Pfarrhaus

Kindertreff

Donnerstag, 19. März 16:30-18:00 im Pfarrhaus
23. April in der Kirche Kleinvargula

Frauenkreis

Mittwoch, 11. März / 8. April 14:00 im Jugendclub

Kleinvargula

Gottesdienste

Sonntag, 22. März	14:00
Freitag, 3. April	14:00 Karfreitag
Samstag, 4. April	21:00 Regionale Osternacht in Mittelsömmern
Sonntag, 5. April	14:00 Ostern
Sonntag, 19. April	13:00 Lektoren-Gottesdienst in Großvargula

Kindertreff

Donnerstag, 19. März 16:30-18:00 im Pfarrhaus Großvargula
23. April in der Kirche

Frauenkreis

Mittwoch, 11. März / 8. April 19:30

Nägelstedt

Gottesdienste

Sonntag, 22. März	10:00
Freitag, 3. April	10:00 Karfreitag
Samstag, 4. April	21:00 Regionale Osternacht in Mittelsömmern
Sonntag, 5. April	10:00 Ostern
Sonntag, 19. April	13:00 Lektoren-Gottesdienst in Großvargula

Kindertreff

Dienstag, 17. März / 14. April / 28. April
bis 2. Klasse, 16:30-17:30
ab 3. Klasse, 17:30-18:30

Frauenkreis

Mittwoch, 1. April 14:00

Lektoren-Gottesdienst im Pfarrbereich

Am Sonntag, 19. April, 13 Uhr, laden unsere drei Gemeinden zu einem Lektorengottesdienst nach Großvargula ein! Barbara Hänsch, eine unserer Lektorinnen, gestaltet den Gottesdienst gemeinsam mit ihrem Mann Michael. Aufgrund einer Erkrankung ist es ihr nicht möglich, drei Gottesdienste an einem Tag zu halten. Gem-päd. Klemens Müller ist an diesem Wochenende für das Zentrum für Kirchenmusik unserer Landeskirche ehrenamtlich auf Schloss Mansfeld tätig.

„8. Zukunftsforum Großvargula“

Werte Bürgerinnen und Bürger von Großvargula,

Das 8. Zukunftsforum findet statt:

am Freitag, dem 24. April 2015
um 19.30 Uhr im Sportlerheim.

Und, weil es nicht oft genug gesagt werden kann:
Noch einmal ein großer DANK an ALLE Mitstreiter für das Interesse und die aktive Beteiligung an unserem Gemeindeleben!!!

„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.“
Unbekannt

Der Herbslebener Wochenmarkt

hat wieder einen Marktstand Fleisch- und Wurstwaren:
Fleischerei Wollenhaupt aus Wolfsbehringen

Das Komödiantenstadl-Bauerntheater

kommt mit dem Stück "Der Dorfdepp"
*am **24.4.2015***
in den Rathaussaal in Herbsleben.

Ein heiterer Schwank in 3 Akten von Franz Pikola.
Beginn der Vorstellung ist 19.30 Uhr;
Einlass ab 18.30 Uhr

5 Schauspieler bereiten den Zuschauern einen vergnüglichen Abend, wo das Lachen nicht zu kurz kommt. Ein lustiges Theaterstück in 3 Akten, Spieldauer ca. 90 min. Der Theaterspass für Erwachsene. Das Ensemble des Komödiantenstadl ist eine Theatertruppe, die eine große Tradition zu wahren hat.

Es bemüht sich, das Theaterspiel in Deutschland aufrecht zu erhalten, eine schöne, aber nicht immer einfache Aufgabe angesichts der vielen Ablenkungen durch die Massenmedien, vor allem dem Fernsehen und dem Verlust traditioneller Werte in unserer Gesellschaft! Trotzdem – oder gerade darum möchte die kleine „Theaterfamilie“ (bekannt durch das Kindertheater „Doncalli“), das Publikum mit Spielfreude und der Liebe zum Echten in seinen Bann ziehen.

Kartenvorverkauf:

Herbsleben: *Spiel- & Schreibwaren*
Bad Tennstedt: *Blumenhaus am Markt.*

Wir gratulieren und wünschen den Altersjubilaren (ab 65 Jahre) alles Gute, Gesundheit und viel Freude im neuen Lebensjahr

Das wahre Leben

Das wahre Leben welkt nicht in seiner Jugendschönheit und erschöpft sich nicht in der Reife des Alters.

(Hildegard von Bingen – 1098-1179 deutsche Mystikerin)

im OT Herbsleben

am	17.03.2015	Angelika	Mörseburg	zum	68.	Geburtstag
am	17.03.2015	Helga	Thomas	zum	75.	Geburtstag
am	18.03.2015	Heinz-Peter	Jacobi	zum	69.	Geburtstag
am	18.03.2015	Siegfried	Leffer	zum	78.	Geburtstag
am	18.03.2015	Peter	Möbius	zum	70.	Geburtstag
am	18.03.2015	Irmgard	Stieding	zum	90.	Geburtstag
am	19.03.2015	Karl	Lange	zum	82.	Geburtstag
am	19.03.2015	Bärbel	Mingerzahn	zum	74.	Geburtstag
am	20.03.2015	Elisabeth	Möller	zum	85.	Geburtstag
am	20.03.2015	Anneliese	Wabnitz	zum	80.	Geburtstag
am	22.03.2015	Helmut	Degenhardt	zum	75.	Geburtstag
am	22.03.2015	Elisabeth	Kerst	zum	86.	Geburtstag
am	24.03.2015	Renate	Aschenbach	zum	71.	Geburtstag
am	24.03.2015	Eckhard	Möller	zum	70.	Geburtstag
am	25.03.2015	Gerda	Dreyße	zum	85.	Geburtstag
am	25.03.2015	Ingrid	Schmidt	zum	76.	Geburtstag
am	25.03.2015	Roland	Tröbs	zum	86.	Geburtstag
am	26.03.2015	Helga	Goldmann	zum	68.	Geburtstag
am	26.03.2015	Maria	Sonneck	zum	79.	Geburtstag
am	27.03.2015	Dieter	Koch	zum	72.	Geburtstag
am	28.03.2015	Lothar	Eisenhardt	zum	89.	Geburtstag
am	28.03.2015	Hannelore	Henning	zum	67.	Geburtstag
am	28.03.2015	Rudolf	Siebeneicher	zum	76.	Geburtstag
am	29.03.2015	Barbara	Rudau	zum	67.	Geburtstag
am	29.03.2015	Roswitha	Spörer	zum	72.	Geburtstag
am	30.03.2015	Siegfried	Schmidt	zum	76.	Geburtstag
am	30.03.2015	Siegfried	Weber	zum	72.	Geburtstag
am	31.03.2015	Margot	Hartmann	zum	86.	Geburtstag
am	31.03.2015	Erna	Ströhl	zum	84.	Geburtstag
am	01.04.2015	Sieglinde	Helbing	zum	73.	Geburtstag
am	01.04.2015	Helmut	Krömer	zum	74.	Geburtstag
am	03.04.2015	Hella	Borth	zum	65.	Geburtstag
am	03.04.2015	Roswitha	Grube	zum	72.	Geburtstag
am	04.04.2015	Jürgen	Maciejewski	zum	66.	Geburtstag
am	05.04.2015	Liesbeth	Grein	zum	81.	Geburtstag
am	05.04.2015	Harry	Henning	zum	81.	Geburtstag
am	09.04.2015	Ernestine	Fienold	zum	84.	Geburtstag
am	11.04.2015	Heinz	Ebhardt	zum	78.	Geburtstag
am	11.04.2015	Kurt	Kolb	zum	65.	Geburtstag
am	11.04.2015	Helmut	Kühn	zum	82.	Geburtstag
am	11.04.2015	Günter	Seiffart	zum	76.	Geburtstag
am	12.04.2015	Sieglinde	Metz	zum	67.	Geburtstag
am	12.04.2015	Gerda	Ströhl	zum	81.	Geburtstag
am	14.04.2015	Martin	Heinemann	zum	70.	Geburtstag
am	14.04.2015	Hannelore	Watzlawik	zum	75.	Geburtstag
am	15.04.2015	Ingeborg	Hendrich	zum	72.	Geburtstag
am	15.04.2015	Christa	Luleich	zum	82.	Geburtstag
am	17.04.2015	Horst	Lange	zum	73.	Geburtstag
am	17.04.2015	Jürgen	Ströhl	zum	65.	Geburtstag
am	17.04.2015	Lieselotte	Ströhl	zum	82.	Geburtstag
am	20.04.2015	Elfriede	Hertwig	zum	75.	Geburtstag
am	21.04.2015	Margrit	Ißler	zum	75.	Geburtstag
am	21.04.2015	Edelgard	Kresse	zum	71.	Geburtstag
am	21.04.2015	Werner	Schmidt	zum	80.	Geburtstag
am	22.04.2015	Hubert	Mascher	zum	79.	Geburtstag
am	22.04.2015	Christine	Singer	zum	75.	Geburtstag
am	23.04.2015	Ernst	Bergmann	zum	65.	Geburtstag
am	25.04.2015	Fridolin	Göpel	zum	73.	Geburtstag
am	26.04.2015	Wally	Agthe	zum	90.	Geburtstag
am	26.04.2015	Winfriede	Thon	zum	77.	Geburtstag
am	28.04.2015	Joachim	Harke	zum	77.	Geburtstag

in Großvargula

am	13.03.2015	Reiner	Majunke	zum	69.	Geburtstag
am	15.03.2015	Günter	Hettenhausen	zum	79.	Geburtstag
am	20.03.2015	Heidrun	Hoffmann	zum	66.	Geburtstag
am	23.03.2015	Rosemarie	Brüheim	zum	77.	Geburtstag
am	23.03.2015	Sigrid	Freytag	zum	74.	Geburtstag
am	25.03.2015	Barbara	Hänsch	zum	65.	Geburtstag
am	26.03.2015	Käte	Saal	zum	81.	Geburtstag
am	28.03.2015	Klaus-Dieter	Kirchheim	zum	70.	Geburtstag
am	29.03.2015	Rudi	Pflanz	zum	84.	Geburtstag
am	30.03.2015	Sieglinde	Eschert	zum	78.	Geburtstag
am	31.03.2015	Edith	Schröder	zum	86.	Geburtstag
am	05.04.2015	Ruth	Gelbe	zum	78.	Geburtstag
am	05.04.2015	Renate	Stollberg	zum	76.	Geburtstag
am	06.04.2015	Annemarie	Schmidt	zum	80.	Geburtstag
am	08.04.2015	Brigitte	Seifert	zum	72.	Geburtstag
am	12.04.2015	Helmut	Goerke	zum	70.	Geburtstag
am	13.04.2015	Helga	Grein	zum	72.	Geburtstag
am	14.04.2015	Marlies	Seifert	zum	76.	Geburtstag
am	15.04.2015	Wolfgang	Paul	zum	65.	Geburtstag
am	18.04.2015	Herta	Ißler	zum	81.	Geburtstag
am	21.04.2015	Hans-Jürgen	Helbing	zum	71.	Geburtstag
am	21.04.2015	Klaus	Stiefelhagen	zum	71.	Geburtstag
am	27.04.2015	Rosmarie	Krause	zum	85.	Geburtstag

in Kleinvargula

am	12.03.2015	Heidemarie	Schäfer	zum	67.	Geburtstag
am	21.03.2015	Gerda	Kämmerer	zum	85.	Geburtstag
am	25.03.2015	Ingrid	Rübberdt	zum	78.	Geburtstag
am	03.04.2015	Brigitte	Scheit	zum	85.	Geburtstag
am	13.04.2015	Karl	Weber	zum	83.	Geburtstag

Der Herbslebener Heimatverein e.V. gratuliert recht herzlich seinen Heimatfreundinnen und -freunden zum Geburtstag:

März	Renate Aschenbach	24. März 1944	zum	71. Geburtstag
	Hannelore Henning	28. März 1948	zum	67. Geburtstag
April	Sieglinde Helbing	01. April 1942	zum	73. Geburtstag
	Regina Hoffmann	14. April 1955	zum	60. Geburtstag
	Rita Ehrhardt	17. April 1951	zum	64. Geburtstag
	Hubert Mascher	22. April 1936	zum	79. Geburtstag

Nachrichten aus dem Einwohnermeldeamt

Die Gemeinde Herbsleben gratuliert zur Geburt und begrüßt alle neuen Erdenbürger im Verwaltungsbereich

in Herbsleben

Blumentritt, Nele	**11.02.2015**

FSV 1921 Herbsleben

Der Vorstand des FSV 1921 Herbsleben e.V. lädt alle Mitglieder zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Wann: **Samstag, 21.03.2015**
Zeit: 14:00 Uhr
Wo: Sportlerheim

Tagesordnungspunkte werden sein:

0. Begrüßung
1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Berichte der Vorsitzenden
3. Beschluss zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge
4. Diskussion
5. gemütliches Beisammensein

Diese Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich!

Michael Metz – Abt.ltr. Fußball

v.l. Dieter Stötzer, Klaus Stötzer, Bernd Putsche, Thomas Schnorrer, Michael Herwig, Klaus Schöpfel, Jürgen Schöpfel, Rolf Ludloff, Gerhard Schöpfel, Uwe Helbing, Mario Gräfenstein, Alfred Kellner, Mike Dreyße, Maik Hönl, Jürgen Blaurock, Günter Ehrlich, Achim Grube

Nicklas' Hof

Mitarbeiter/in Gesucht!

Für die kommende Spargelzeit (Ende April bis Ende Juni) suchen wir

*** Kellner/in**
*** Küchenhilfe**
*** Verkäufer/in**

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Nicklas' Hof
Gebeseer Straße 30
99955 Herbsleben
Telefon: 036041/3970
Fax: 036041/39716
info@nicklas-hof.de
www.nicklas-hof.de

Osterrock in Herbsleben

am 05.04.2015 ab 21:00 Uhr im Rathaussaal
Live-Event mit **„Rockpirat“**

Wir laden alle herzlichst ein

Ute Schwab und Lutz Herrling – Betreiber der „Ratsschänke“

Wie folgt sind wir für Sie da:

Montag – Freitag:
08.30 – 11.00 Uhr
Frühstückstisch

Sonntag:
10.00 – 14.00 Uhr und
17.30 – 23.00 Uhr

Dienstag - Freitag:
17.30 – 23.00 Uhr
Samstag Ruhetag

„Kinder, lasst uns Eier schmücken ”

Kinder, lasst uns Eier schmücken
rot und gelb, grün und blau,
einerlei, es wird entzücken,
ein jeder komm´ er her und schau.

Linien ziehn wir zart und fein,
da sitzt der Osterhase auf der Wiese,
und das sollen seine Kinder sein,
keine Eier sind so bunt wie diese!

Und eh der Tag noch wird sich neigen,
haben wir sie hübsch gereiht,
und schon hängen sie an Zweigen.
was ihr doch für Künstler seid!

Verfasser
Unbekannt

Das Leben wird weitergehen, sagen alle,
aber es wird ohne dich nicht mehr dasselbe sein, sagen wir.

In Dankbarkeit sind wir allen verbunden,
die unserem lieben

Georg Lietz

ehrend gedachten.

Wir sagen

D
A
N
K
E

- unseren Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten sowie seinen ehemaligen Arbeitskollegen
- Frau Dipl.-Med. A. Kämpf und ihrem Team
- den Schwestern des DRK-Pflegedienstes
- der Physiotherapeutin Nadine
- Herrn Pfarrer Kloß und Frau
- dem Bestattungsinstitut Schweinsberg
- dem Blumenhaus Wetzstein
- an Heike und Norbert Helbing

In stiller Trauer
Karin Lietz und Kinder

Herbsleben, im Februar 2015

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Herbsleben ein frohes Osterfest und erholsame Feiertage.

Ihr Bürgermeister
Reinhard Mascher mit
Gemeinderat, Gemeindeverwaltung
und allen Mitarbeitern.

LEHRINSTITUT
für Erste Hilfe/Notfalltraining und Gesundheit
Karina Bohn

Erste Hilfe Ausbildung/Training
Erste Hilfe am Kind
☞ weitere Schulungen auf Anfrage

Ballhausen · Triftstraße 72
Tel. 036041/322165 · Funk 01520/2364415
www.erstehilfe-bohn.de

Kostenlose Erste-Hilfe-Ausbildung für Betriebe und öffentlicher Dienst*

– Anzeige –

- *Alle Kurse nach Vereinbarung auch bei Ihnen vor Ort*
- *Mindestens 6 Kursteilnehmer*
- *Herz-Kreislauferkrankungen und Schlaganfall sind immer noch die häufigsten Todesursachen ...*

... um dem vorzubeugen, biete ich Ihnen Trainingsmaßnahmen an, um Unfälle in Ihrer Firma rechtzeitig zu erkennen. Sie bekommen von mir notwendige Informationen, wie Sie im Ernstfall richtig reagieren.

Die meisten Unfälle passieren im Haushalt

Deshalb informiere ich Sie auch über diese alltäglichen Gefahren.
Unser Lehrinstitut bietet Ihnen Erste-Hilfe-Kurse, Notfalltraining, Gesundheitskurse sowie medizinische Seminare an.

Bei weiteren Fragen berate ich Sie gern.

Ihre Karina Bohn
Medizinpädagogin

Ballhausen · Triftstraße 72
Tel. 03 60 41 / 32 21 65 · Funk 0 15 20 / 2 36 44 15

* Kostenübernahme durch Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse Thüringen

2. Großvargulaer Ostercup

Am Samstag den 04. April findet zum zweiten Male der "Großvargulaer Ostercup" statt.
Ab 14:00 Uhr rollt der Ball beim E und D Junioren Turnier.
Teams aus der Region spielen hier um tolle Preise.
Besonderes Highlight ist wieder eine "Große Ostereiersuche" gegen 15:00 Uhr.
Hier sind alle Kinder aus Großvargula und Umgebung herzlich eingeladen!!!

Für das leibliche Wohl sorgt das Team der Gaststätte zur Kegelbahn!!

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

BSV 1920 Großvargula e.V.

Neue Sportgeräte für Gemeinschaftsschule

Gothaer Soldaten sammelten 800 Euro zugunsten ihrer Patengemeinde

Herbsleben. Sportgeräte im Wert von 800 Euro übergaben Soldaten aus dem Standort Gotha kürzlich an die Schüler der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben. Die in der Gothaer Friedenssteinkaserne stationierte dritte Kompanie des Versorgungsbataillons 131 pflegt seit rund 15 Jahren eine aktive Patenschaft zur Gemeinde Herbsleben, die Trägerin der Schule ist.

„Aufgrund der langjährigen Patenschaft, die uns mit der Gemeinde verbindet, haben wir uns bei der letzten Weihnachtsfeier entschlossen, nicht nur Projekte in Herbsleben zu unterstützen, sondern uns auch beim Sammeln von Spenden voll auf die Gemeinde zu konzentrieren“, berichtet Hauptmann Thomas Jung, der Chef der dritten Kompanie. Auf diese Weise kam der stolze Betrag von 800 Euro zusammen. Daniel Pawlik, der als Hauptfeldwebel bei den Gothaer Versorgern dient, stellte dann den Kontakt zur Staatlichen Gemeinschaftsschule her. Weil die Tochter des Berufssoldaten selbst Schülerin der Gemeinschaftsschule ist, wusste der 39-Jährige, an was es der Schule fehlt und was mit dem Geld gekauft werden sollte: **Sportgeräte.**

Als die Gemeinde Herbsleben die Schule 2013 vom Landkreis übernahm, fehlten in der Turnhalle sämtliche Sportgeräte“, erzählt Schulleiterin Ines Schirlitz. „Uns ist Sport und Bewegung in der Erziehung der Kinder aber besonders wichtig. Deshalb freuen wir uns auch sehr über die neue Ausstattung.“
Fußbälle, Bälle, Schaumstoffwürfel und Badminton-Schläger gehören zur neuen Ausstattung, die die Soldaten dann am 19. Februar stilgerecht im gepanzerten Transportfahrzeug „Dingo“ in die Schule lieferten und im Beisein von Bürgermeister Reinhard Mascher an die Klasse 5b übergaben.

Schlaue Füchse
sichern sich **sinkende** Strompreise.

SEV
Energie zum Leben.
Sömmerdaer Energieversorgung GmbH
Mehr Informationen? Rufen Sie uns an.
03634-371132
Internet: www.sömstrom.de

TÜV Glas Öl
Bremse
Reifen Garantie
PKW und Nutzfahrzeuge
Batterie
Lack
Auspuff
Service
Achse
Karosse
Finanzierung
Versicherung
Mietwagen
Unfallabwicklung
DACHWIGER AUTOHAUS
Lange Str. 60 99100 Dachwig
Tel. 036206 / 24 30
REPARATUR ALLER MARKEN

Bestattungen
„Schweinsberg“
Sonja Schweinsberg
Rosa-Luxemburg-Straße 28
99955 HERBSLEBEN
Tel.: 036041 / 56208

RECHTSANWALT
NORMAN BREITBARTH
Kurstraße 18
99955 Bad Tennstedt
Telefon: 036041 3065-1
Telefax: 036041 3065-2
E-Mail: RA_Breitbarth@gmx.de
Arbeitsrecht · Verkehrsrecht · Zivilrecht · Strafrecht · Sozialrecht